

> VERHALTENSREGELN IN NOTFÄLLEN RETTUNGSWEGE UND SAMMELPLÄTZE

Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Flucht- und Rettungswege, sowie über die Standorte der nächsten Feuerlöscheinrichtungen, Brandmelder und Erste-Hilfe Einrichtungen/Ersthelfer.



Aushänge in den Gebäuden beachten.
Flucht- und Rettungswege folgen.



An den Sammelplätzen melden, vom Unfallort fernbleiben, Absperrungen beachten.

> WICHTIGE TELEFONNUMMERN

NOTRUF FEUERWEHR

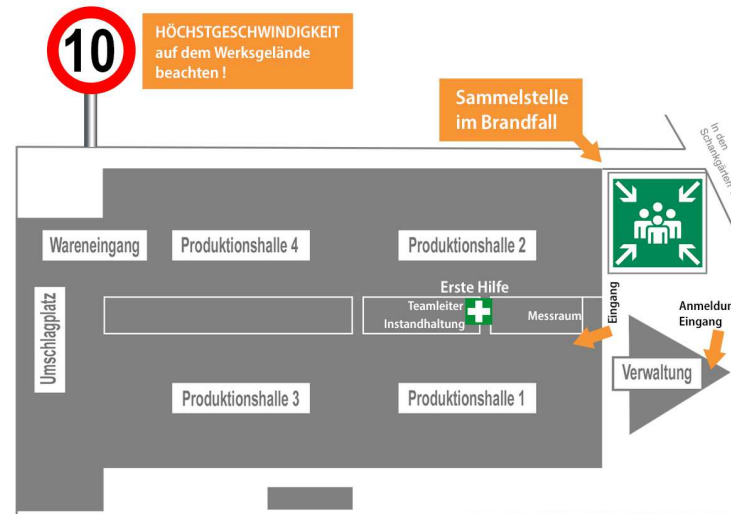
Telefon: (0)112

POLIZEI

Telefon: (0)110

Zentrale:	06894/9212-0
Geschäftsleitung:	06894/9212-154
Fachkraft Arbeitssicherheit:	06894/9212-555
Brandschutzbeauftragter:	06894/9212-350
Haustechnik:	06894/9212-288
Einkauf:	06894/9212-142
Instandhaltung:	06894/9212-333
Personalabteilung	06894/9212-327

> LAGEPLAN MIT SAMMELPLATZ



BESUCHERRICHTLINIE saarotec

VERHALTENSREGELN AUF DEM BETRIEBSGELÄNDE

saarotec GmbH

In den Schankgärten 1
66386 St. Ingbert

Telefon: +49 6894 9212-0
Telefax: +49 6894 9212-157

info@saarotec.de
www.saarotec.de

VERBOTSZEICHEN



ZUTRITT FÜR UNBEFUGTE VERBOTEN

FÜR FUSSGÄNGER VERBOTEN

MIT WASSER LÖSCHEN VERBOTEN

RAUCHEN VERBOTEN

MOBILFUNK VERBOTEN

FOTOGRAFIEREN VERBOTEN

WARNZEICHEN



WARNUNG VOR GEFAHRSTELLE

WARNUNG VOR FEUERGEFÄHRLICHEN STOFFEN

WARNUNG VOR SCHWEBENDER LAST

BRANDSCHUTZZEICHEN



FEUERLÖSCHER

BRANDMELDER

RETTUNGSZEICHEN



ERSTE HILFE

ARZT

NOTRUFTELEFON

SAMMELPUNKT

RETTUNGSWEG

GEBOTSZEICHEN



AUGENSCHUTZ BENUTZEN

GEHÖRSCHUTZ BENUTZEN

FÜR FUSSGÄNGER

SICHERHEITSSCHUHE TRAGEN

BEI ALLEN FEUERARBEITEN IST EINE ERLAUBNIS EINZUHOLEN UND FEUERLÖSCHER GRIFFBEREIT ZU HALTEN !



> UNFALL UND ERSTE HILFE

Bei kleinen Verletzungen haben Sie die Möglichkeit, diese selbst am Verbandskasten zu behandeln, siehe Lageplan.

Die Piktogramme der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung im Unternehmen sind unbedingt zu beachten.

Notruf gemäß 5W-Schema absetzen:

Wer meldet

Was ist passiert

Wo ist es passiert

Wie viele Personen sind verletzt

Warten auf Rückfragen

> GEFAHRSTOFFE

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die gültigen Vorschriften der GefStoffV zu beachten, sowie die jeweiligen Gefahrstoffhinweise und Sicherheitsratschläge einzuhalten.

> RAUCHEN

Auf dem Werksgelände gilt ein Rauchverbot. Ausnahmen sind ausgewiesene Räume und Plätze.

> ABFALL

Grundsätzlich müssen anfallende Abfälle in eigener Verantwortung gesammelt und zur Entsorgung zurückgenommen werden. Dabei ist sorgfältig auf eine ordnungsgemäße Abfalltrennung zu achten.

> ZU BEACHTENDE SICHERHEITSHINWEISE

Melden Sie sich zu Beginn Ihres Besuches oder zu Arbeitsbeginn am Empfang oder bei Ihrem Ansprechpartner.

Sie werden in der Zeit, in der Sie sich auf dem Betriebsgelände befinden, von einem Betreuer bzw. einer Kontaktperson betreut.

Sie dürfen sich nur in den Teilen des Betriebes aufhalten, in denen Sie beschäftigt sind oder einen ausdrücklichen Auftrag erhalten haben.

Das Filmen und Fotografieren auf dem Betriebsgelände ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Geschäftsführung.

Gegenstände (auch Dateien, Schriftstücke, Zeichnungen usw.) dürfen ohne Erlaubnis der Kontaktperson nicht aus den Betriebsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden.

Sie sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während Ihres Besuches, als auch nach Beendigung, Still-schweigen zu bewahren.

Das Essen im gesamten Produktionsbereich ist untersagt. Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist während des Aufenthalts, einschließlich der Pausen, untersagt.

Je nach besuchtem Bereich des Firmengeländes, ist die entsprechend vorgeschriebene, persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen, z.B. Sicherheitsschuhe, Schutzbrille.

Bitte beachten Sie auf dem gesamten Betriebsgelände die ausgehängten Warnzeichen.

Wir arbeiten nach einem Energie- und Umweltmanagementsystem. Beachten Sie hierzu die Aushänge und gehen Sie mit den vorhandenen Ressourcen sparsam um.